

## **Einverständniserklärung für Teilnehmer unter 18 Jahren beim Innsbruckathlon am 04. September 2021 in Innsbruck**

Der Teilnehmer und der Erziehungsberechtigte erklären hiermit, die Teilnahmebedingungen die auf unserer Website ([www.beatthecity.at](http://www.beatthecity.at)) und der Website von MaxFun Sports GmbH ersichtlichen sind, gelesen zu haben und diese als Teilnahmebestimmungen anzuerkennen. Sollten Teile dieser Bedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben. Dem Teilnehmer und dem Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass eine Teilnahme an der gegenständlichen Veranstaltung – trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen – aufgrund schwieriger Streckenverhältnisse und selektiver Hindernisse mit hohem Risiko für den Teilnehmer verbunden ist. Dem Teilnehmer und dem Erziehungsberechtigten ist weiters bewusst, dass die damit verbundenen Risiken nicht mit jenen anderer Laufveranstaltungen vergleichbar sind. Der Veranstalter weist darauf hin, dass beim Überwinden der Hindernisse Verletzungen durch Stürze, Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen entstehen können. Weiterhin entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, die durch Stürze oder Springen Ihre Mitläufer gefährden können. Das Lauftempo und Laufverhalten muss den Sichtverhältnissen, dem Andrang auf der Strecke und an die jeweiligen Hindernisse angepasst werden. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer ist eine freie Sicht auf die Strecke nicht immer gewährt. In diesem Falle ist es dem Teilnehmer untersagt, unvermindert mit vollem Tempo weiterzulaufen. Eine Verminderung des Lauftempo, entsprechend der Streckenbeschaffenheit und der Sichtverhältnisse, ist unbedingt einzuhalten. Mit der Anmeldung erklären der Teilnehmer und der Erziehungsberechtigte, dass sie sich dieses erhöhten Risikos bewusst sind, und dass das Können sowie der gesundheitliche Zustand des Teilnehmers jedenfalls ausreichen, um eine gefahrlose Teilnahme am Innsbruckathlon zu gewährleisten. Es wird bestätigt, dass sich der Teilnehmer freiwillig angemeldet hat. Der Teilnehmer passt in jedem Fall sein Laufverhalten den örtlichen Gegebenheiten sowie seinen eigenen Fähigkeiten entsprechend an, und leistet den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Gehilfen und sonstigen mit der Rennleitung betrauten Personen unbedingt Folge. Der Teilnehmer akzeptiert alle Wettbewerbsregeln, die kundgetan werden und wird sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie etwa die Pflicht, die Rennstrecke ausschließlich mit geeigneter Bekleidung (z. B. Laufschuhe bzw. Cross-Laufschuhe, aber keine Spikes) entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Veranstalters zu betreten, strikt einhalten. Der Teilnehmer ist zwischen 15 und 18 Jahre alt und handelt vernünftig sowie selbstverantwortlich. Alle, die zwischen dem 11.09.2003 und 11.09.2006 geboren sind, können nur dann teilnehmen, wenn diese Einverständniserklärung (und damit auch die Teilnahmebedingungen anerkannt worden sind) durch die Eltern unterschrieben und spätestens zur Startnummernabholung abgegeben wurde. Falls der Erziehungsberechtigte nicht zur Startnummernausgabe mitkommt, ist darüber hinaus die Kopie eines Ausweises des unterschreibenden Erziehungsberechtigten mitzubringen. Weiters wurde eine Begleitperson über die Sicherheitseinrichtungen und allgemeinen Regeln informiert. Mit der Anmeldung und dieser Erklärung wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen erlittenen Unfälle oder Schäden, insbesondere im

Rahmen der gegenständlichen Veranstaltung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Grundstücksbesitzer verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, zum Beispiel bei „Gefahr im Verzug“ (Unwetter, Terror, Pandemien o.a.), zu verschieben oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Tritt ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an, oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages (Nenngeldes). Ich bin einverstanden, dass Aufnahmen, die von mir (dem Teilnehmer) gemacht werden (Videos, Fotos, Interviews) online, redaktionell in Medien, für Werbung/PR, in Büchern oder fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos, etc.) für den Innsbruckathlon sowie die gesamte beat the city-Serie ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Diese Aufnahmen können auch ohne Vergütung an Sponsorenpartner für deren interne Kommunikation & Dokumentation genutzt werden. Ich erkläre mich für die Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Der Teilnehmer und der Erziehungsberechtigte haben den Text gelesen und uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.

---

Name Teilnehmer U18 (Blockschrift)

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter